BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Stadtrat Neustadt/W.

Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Stadtrat Neustadt/W.
Stangenbrunnengasse 15, 67433 Neustadt
stadtrat@gruene-neustadt-weinstrasse.de
https://gruene-nw.de/stadtratsfraktion/

Fraktionsvorsitzende
Elke Kimmle
elke.kimmle@gmail.com
0151 52893754
Rainer Grun-Marquardt
rg-m@gmx.de
0152 2891

Stadtverwaltung Neustadt/Weinstraße

An Oberbürgermeister Marc Weigel

per Mail

Neustadt an der Weinstraße, den 22.6.2022

Änderungsantrag zur städtischen Stellungnahme zum Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) bezüglich Windkraft und Freiflächen-PV

Sehr geehrter Oberbürgermeister Weigel,

die Fraktion von B`90/Die Grünen bittet um die Behandlung des folgenden Änderungsantrags unter Top 7 (städtische Stellungnahme zum LEP IV) im Stadtrat am 28.06.2022.

a) Windenergie:

- „Die in der Vierten Teilfortschreibung nun angedeutete Aufweichung dieses Ausschlusses (*von Windkraftanlagen im Pfälzer Wald*) im Hinblick auf Teile der Entwicklungszonen wird **teilweise** kritisch gesehen.“ **Ergänzung des Wortes „teilweise“**, da B`90/Die Grünen in Neustadt nach dem Ausschöpfen möglichst aller anderen Optionen für Windkraftanlagen außerhalb des Pfälzer Waldes die Möglichkeit von Windkraftanlagen in Entwicklungszonen, wie militärischen Konversionsflächen, nicht ausschließen möchte.
- „Die Verringerung der Siedlungsabstände von 1.000 auf 900 m in Verbindung mit der Aufweichung des Konzentrationsgebotes könnte für Neustadt an der Weinstraße neue Spielräume für die Windenergienutzung eröffnen. Dies ist im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Fortschreibung einer bereits vorliegenden Windkraftpotentialstudie nun planerisch zu **überarbeiten**.“ **Änderung des Wortes „überprüfen“ in „überarbeiten**“. Damit wäre die Beauftragung des Planungsbüros Pieske mit der aktuellen Fortschreibung der Windkraftpotentialstudie verbindlich kommuniziert. * Hierzu siehe unseren ergänzenden Antrag.
- **Der Satz** „~~Allerdings spielen bei der Abwägung, ob weniger als drei Anlagen konzentriert werden sollten, gerade in Neustadt an der Weinstraße auch Fragen des Landschaftsbildes eine entscheidende Rolle~~“ **sollte ersatzlos gestrichen werden**. Der LEP IV sieht eindeutig die Möglichkeit von einzelnen Windrad-Standorten vor. Diese Option sollte nicht durch eine solche Formulierung in der städtischen Stellungnahme eingeschränkt werden. Gerade angesichts des russischen

Angriffskriegs auf die Ukraine und der einbrechenden Erdgas-Ressourcen in Deutschland ist ein schneller Ausbau von allen regenerativen Energien - auch der Windkraft - dringend notwendig. Selbst in Neustadt.

b) Freiflächenphotovoltaik

Die beiden folgenden Sätze sind in ihrer Kombination inhaltlich nicht korrekt und sollten daher umformuliert werden: „Die Fokussierung von PV-Freiflächenanlagen entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen folgt den Regelungen im EEG und ist damit grundsätzlich nachzuvollziehen. Da sich aber in Neustadt entlang dieser Trassen in vielen Bereichen besonders ertragreiche Böden (Ertragsmesszahlen zwischen 60 und 100), Schutzgebiete oder auch Waldflächen befinden, werden die Möglichkeiten begrenzt sein, in diesen Korridoren PV-Freiflächenanlagen zu errichten.“

Begründung: In der vierten Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms steht auf S. 16 (G 166 enthält folgende Fassung): „Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen flächenschonend, insbesondere auf zivilen und militärischen Konversionsflächen, entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen **sowie** auf ertragsschwachen, artenarmen oder vorbelasteten Acker- und Grünlandflächen errichtet werden." Das „sowie“ könnte mit einem „oder“, aber nicht mit einem „und“ ersetzt werden. Denn die vorgeschlagenen Orte für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen werden hier additiv aufgezählt. Es geht nicht darum, dass entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen nur auf ertragsschwachen Böden PV-Anlangen errichtet werden dürfen. Genau das suggerieren aber die beiden kombinierten Sätze in der städtischen Stellungnahme und interpretieren damit die vierte Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms falsch.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Grun-Marquardt	*Elke Kimmle*
Fraktionsvorsitzender	Fraktionsvorsitzende